

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.



Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Breh.
Druck von G. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: Sebastian Brill, Hannover.
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Die hohen Löhne.

Was versteht man unter hohen Löhnen? In welcher Höhe verdienen sie diese Bezeichnung? Für den Begriff hohe Löhne gibt es keine feste Grenze. Die Löhne an sich können auch nicht an andern Löhnen gemessen werden, wenn man bestimmen will, ob sie hoch oder zu niedrig sind. Man kann nicht einfach sagen: Seit, vor dem Krieg hatte ein bestimmter Arbeiter einen Stundenlohn von 40 Pf., heute verdient er 2 Ml. pro Stunde. Gewiß erscheint ein Stundenlohn von 2 Ml. gemessen an einem solchen von 40 Pf. hoch. Aber dieser beliebte und häufig gewählte Vergleich als Maßstab für die Höhe des Lohnes ist unzulässig, denn er besagt rein gar nichts. Als Maßstab zur Feststellung, ob die Löhne hoch oder niedrig sind, kann einzige gelten derjenige Betrag, der sich ergibt, wenn ich die Preise für alle leiblichen und geistigen Bedarfssachen summiere, die ich benötige, um meine und meiner Familie Existenz der jeweiligen Kulturstufe entsprechend zu sichern. Den hierfür nötigen Betrag muß ich an Lohn verdienen, einschließlich eines einzufügenden Betrages für unvorhergesehene Ausgaben. Das heißt, ich muß für solche Zwecke von meinem Verdienst noch etwas zurücklegen können. Dabei kann natürlich nicht unbegrenzte Arbeitsdauer in Rechnung gestellt werden, sondern nur eine tägliche Arbeitszeit, die mich noch Mensch sein läßt. Unter Beachtung dieser Punkte kann ich auf die Mindesthöhe eines notwendigen Stundenlohnes schließen.

Ein Maßstab, an dem ich vor dem Kriege meinen Lohn einigermaßen messen konnte, war früher die Calwerische Preisstatistik. Aber auch diese erstreckte sich unter Zugrundelegung der wöchentlichen Normalration eines deutschen Marinesoldaten nur auf die Ernährung. Immerhin bot sie einige Anhalt. Heute ist sie wertlos geworden. Weshalb? Weil die rationierten Lebensmittel zur Ernährung eines Arbeiters unmöglich ausreichen. Will er nicht zusammenbrechen, so muß er im Schlechthandel zu Bucherpreisen laufen. Unsre Unternehmer, die so sehr über die hohen Löhne schreien, wissen aber sehr genau, was auf diesem Wege alle Produkte kosten. In Nr. 94 des "Proletariers" wurde zum Beispiel aus Mülheim an der Ruhr mitgeteilt, daß die Betriebsleitung der Pulverfabrik Herkenrath u. Co. an ihre Arbeiterschaft verkauft: 1 Zentner Kartoffeln für 25 Ml., 1 Pfund Mehl für 2,50 Ml., 1 Pfund Butter oder Speck für 20 Ml., 1 Pfund Margarine für 14 Ml., 1 Liter Milch für 60 Pf. usw. Rechnet man solche Preise nach dem Calwerschen System um und baut darauf die notwendigen Wochenausgaben auf, so sind Stundenlöhne von 2 Ml. nur noch Trüngelde. Gewiß kann irgendein Gelehrter nachweisen, die hier angeführten Produkte brauche der Arbeiter nicht absolut. Schön! Aber für wen sind sie denn da und wer hat sie nötig? Eine der Richter, der Geld hat wie Heu? Solche Ausreden lassen wir natürlich nicht gelten. Die Arbeiterschaft hat auf diese Produkte denselben Anspruch wie irgend ein zehnjähriger Badegast, und hat sie noch nötiger. Wenn die Unternehmer aber trotz der ihnen bekannten ungeheuerlichen Preise über hohe Löhne klagen, so wenden sie sich an die falsche Adresse. Mögen sie ihren Einfluß geltend machen bei den in Betracht kommenden Instanzen, daß erstens einmal die Schlechthandelswaren für den legalen Handel erfaßt werden, und zweitens daß diese Waren den Arbeitern zu erschwinglichen Preisen zugänglich gemacht werden. Wir erklären jedoch, daß wir die Hoffnung auf Erfüllung eines solchen Traumes gleich begraben.

Warum nun gerade die Arbeiterschaft der niedrigste Teil des Baumtes sein soll, an dem alles hinaufsteigt, ist nicht einzusehen. Warum immer gleich das Gejohr über die hohen Löhne? Ist etwa die Arbeiterschaft schuld an der Teuerung? Ganz gewiß nicht. Der Krieg hat sie uns beschert. Oder ist die Arbeiterschaft schuld am Kriege? Erst recht nicht. Wenn man schon den am Kriege Schuldigen jagen will, kann man ihn entdecken im kapitalistischen Wirtschaftssystem. Und wer schuld am Kriege ist, der ist es schließlich auch indirekt an der Teuerung. Wieso man schlägt gleich den Esel und nicht den gänzlich schuldlosen Sad.

Wenn die Phrasen von den Ministergehältern der Arbeiter, von ihren Selbstlagen, von ihrem Schlemmerleben und dergleichen Geißeladlosigkeiten, die nur ganz beschränkte Wirtschafts- und Menschenkenntnis oder noch viel Schlimmeres vertragen, nicht Unsummen wären, dann müßten wir einen ungeheuren Andrang auf dem Arbeitsmarkt haben. Bis jetzt haben wir nichts davon gemerkt.

Die Sehnsucht, Arbeiter zu werden, muß also recht schwach entwickelt sein. Das Gejohr über die hohen Löhne braucht man deshalb auch nicht ernst zu nehmen. Am wenigsten werden es die Regisseure selbst so bewerten, wie sie es von der Daseinsfähigkeit bewerben wissen wollen. Die erhoffte Wirkung ist ja auch ausgeblieben. Wie sollte es auch anders sein, denn jeder (vernünftige) Mensch weiß, daß man heute für 6 Pf. kein Eis mehr bekommt, oder ein Paar Schuhe für 9 Ml. usw. Der Zweck der ganzen Aufführung ist wohl der: Es soll die Ausmerksamkeit der Arbeiterschaft von den ungeheuer hohen Kriegsgewinnen abgelenkt werden. Man will ferner der Arbeiterschaft die Lust nach neuen Lohnforderungen von vornherein nehmen. Außerdem soll die Klage vom hohen Lohn die Überfülle abgeben zum Lohnabbau. Das sind wohl die Hauptpunkte des Programms. Die Herren werden sich aber etwas verrechnet haben. Geht der Krieg weiter, dann wird auch der Wucher immer schlimmer werden, weil er — man

erschreite nicht — ein Kind des Kapitalismus ist. Wenn der Kapitalismus dieses Kind nicht opfern will oder kann, werden die Löhne weiter steigen müssen. Die Schreier befinden sich wohl nicht in der Lage der Mehrzahl unserer Arbeiterschichten, die kein Werkzeug, keine Schuhe, keine Hemden usw. mehr haben. Der Vorm über die glänzende Lage der Arbeiter wirkt wie eine Herausforderung. Er wirkt wie Hohn auf die große Zahl derer, die heute noch für 30 und 40 Pf. Stundenlohn arbeiten. Wenn die Arbeiterschaft auch fernerhin Lohnforderungen stellt, handelt sie unter dem Zwange einer Notwendigkeit. Der Magen ist kein Idealist, er fordert seine Rechte. Wenn er mit Moralpredigten fass zu kriegen wäre, dann müßte unsre Arbeiterschaft mit ihren Familien nicht unter-, sondern überernährt sein.

Wessen Einkommen gerade zur Deckung seiner notwendigen Ausgaben hinreicht, der hat keinen hohen, und erst recht keinen zu hohen Lohn. Das zu hohe Einkommen ist dort zu finden, wo man bald nicht mehr weiß, wie der Überfluss untergebracht werden soll, und das sind gerade die Schreier über die hohen Löhne. Ihre Taktik hat lediglich Verblüffung zum Zweck.

Die Arbeitsordnungen unter dem Hilfsdienstgesetz.

In allen Betrieben, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, ist bekanntlich eine "Arbeitsordnung" (Fabrikordnung) aufzustellen. Ihr Zweck ist, die technische und wirtschaftliche Ordnung des Betriebes zu regeln und ein für allemal die Bedingungen aufzustellen, die der Unternehmer den bei ihm Beschäftigten suchenden Arbeitern anbietet und denen sich jeder Arbeiter, der in den Betrieb eintreten will, unterwerfen muß. Die Arbeitsordnung ist deshalb namentlich für den Arbeiter eine äußerst wichtige Einrichtung, deren Bedeutung von ihm nur zu oft unterschätzt wird.

Der Arbeiterschaft ist aber im Laufe des Krieges eine nicht minder bedeutungsvolle Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse durch das Gesetz betreffend den volkswirtschaftlichen Hilfsdienst beschert worden. Zu dem Zweck, die vorhandenen menschlichen Arbeitskräfte des Deutschen Reiches zusammenzufassen und zu gesteigerter Leistungsfähigkeit zu bringen, trifft es für das Arbeiterleben ja einschneidende Maßnahmen, wie man sie früher nicht für möglich gehalten hätte. Vor allem wird durch das Gesetz die Freizügigkeit der Arbeiter eingeschränkt. Es entsteht daher die äußerst häufig zu entscheidende Frage, inwieweit die Vorschriften der Arbeitsordnungen durch das Hilfsdienstgesetz berührt oder beeinflußt werden.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß die Arbeitsordnungen, so wie sie seither bestanden und geschrieben sind, auch weiter bestehen. Sie behalten ihre Gültigkeit und werden von dem Hilfsdienstgesetz nur insofern berührt, als dieses anderweitige, widersprechende Anordnungen trifft. Nur in diesem Falle muß die Arbeitsordnung zurücktreten, und das Hilfsdienstgesetz hat die vorherrschende Gültigkeit. Es kommt das jedoch nur bei sehr wenigen Vorgängen in Frage, so daß im großen und ganzen die Fabrikordnungen auch wie vor einzuhalten sind.

Die Fabrikordnung muß zunächst Bestimmungen enthalten über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit sowie der für die erwachsenen Arbeiter vorgesehenen Pausen. Hier treffen die Arbeitsordnungen meist nur allgemeine Vorschriften, die durch die tatsächlichen Gegebenheiten meist überholt sind. Häufig ist die Bestimmung anzutreffen, daß die Arbeiter zur Überstunden- und Sonntagsarbeit verpflichtet sind, soweit dem Unternehmer diese Überarbeitung geschickt gestaltet ist. Nun ist durch ein Gesetz vom 4. August 1914 betr. Maßnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter zwar der wenige Arbeitnehmer, den wir haben, nicht gänzlich befreit, aber insoweit erheblich durchschwächt worden ist, daß Unternehmer in umfangreichem Maße Ausnahmen von den Schutzbestimmungen beantragen können und von den Behörden auch bewilligt erhalten. Liegt eine solche Genehmigung vor, z. B. zur Sonntagsarbeit, so ist auf Verordnen der Arbeiter verpflichtet, da mitzuarbeiten, wenn eben die Arbeitsordnung eine solche Verpflichtung festlegt. Bei Verweigerung können die vorgesetzten Nachtleile (Gefahr, Gefälligkeit) eintreten.

Weiter muß die Fabrikordnung, sofern es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen beworden soll, Vorschriften treffen über die Art der zulässigen Aufwidrigung des Arbeitsverhältnisses sowie über die Gründe, aus welchen die Entlassung und der Austritt aus der Arbeit ohne Aufwidrigung erfolgen darf. Die wichtigste anstreitende Meinung, daß durch das Hilfsdienstgesetz die etwa vorgesehene oder die gerechtliche Aufwidrigung hinfallig oder überflüssig geworden sei, ist unrichtig. Will also ein hilfsdienstpflichtiger Arbeiter den Betrieb verlassen, so muß er zunächst kündigen (sofern Kündigung vorgesehen) und sodann die Aufwidrigung des Unternehmers zum Verlassen der Arbeit, also den Abfehrlchein einholen. Erhält der Arbeiter den Abfehrlchein nicht, so kann er zwar trotzdem die Fähigkeit verleihen, aber er muß dann darum rechnen, daß er mindestens zwei Wochen außer Arbeit ist, da ihn innerhalb dieser Zeit nach § 9 des Hilfsdienstgesetzes ein anderer Arbeitgeber nicht beschäftigen darf. Will daher der Arbeiter diese Nachleile vermeiden, so muß er trotz Ablauf der Frist weiter arbeiten und

den zuständigen Schlichtungsausschuß anrufen. Die Weiterarbeit empfiehlt sich aus dem Grunde, weil fast alle Schlichtungsausschüsse auf dem Standpunkt stehen, an Arbeiter, die schon die Beschäftigung eingestellt haben, den Abfehrlchein überhaupt nicht zu erteilen. Es will auch hierdurch die Rechtsprechung dazu beitragen, dem Sinne des Hilfsdienstgesetzes entsprechend, den Arbeiter mehr an den Betrieb zu binden. Arbeit also der Arbeiter fort und erhält er vom Schlichtungsausschuß den Abfehrlchein, so braucht er nicht nochmals zu kündigen, sondern kann den Betrieb sofort verlassen, weil er seiner Pflicht bereits genügt hat. Voraussetzung ist natürlich, daß der Arbeiter sofort nach Ablauf der Kündigung bzw. sofort nach der Verweigerung des Abfehrlcheins den Schlichtungsausschuß anruft. Liegen längere Zeiträume bis zu der Aufrufung dazwischen, so daß von einem Zusammenhang nicht gesprochen werden kann, so würde von neuem nochmals zu kündigen sein.

Die Fabrikordnung sieht in der Regel eine Reihe von Vorgängen (Gründen) vor, die den Arbeiter berechtigen, auch ohne Einhaltung der Kündigung die Beschäftigung sofort zu verlassen. Über selbst wenn ein solcher Grund vorliegt, darf der Arbeiter die Beschäftigung nur mit Zustimmung des Unternehmers (Abfehrlchein) verlassen, weil eben auch durch solche Vorgänge an dem Grundat des Hilfsdienstgesetzes, daß ein neuer Unternehmer den Arbeitern innerhalb zweier Wochen ohne Abfehrlchein nicht beschäftigen darf, nichts geändert wird. Verweigert also trotz Vorliegens eines in der Arbeitsordnung vorgeführten Grundes für die plötzliche Aufhebung des Arbeitsverhältnisses der Unternehmer den Abfehrlchein, so ist die Frage aufzuwerfen, ob der Grund ein "richtig" im Sinne des Hilfsdienstgesetzes ist, denn nur beim Vorliegen eines solchen ist der Unternehmer verpflichtet, den Abfehrlchein zu erteilen. In diesem Punkte sind also die Arbeitsordnungen durch das Hilfsdienstgesetz überholt worden. Wie nicht alle in § 124 der Gewerbeordnung vorgesehen, so werden auch nicht alle in der Fabrikordnung aufgeführten Gründe für plötzliches Verlassen der Arbeit auch "richtige" Gründe im Sinne des § 9 des Hilfsdienstgesetzes sein. So ist z. B. Krankheit nur dann ein Grund, den Abfehrlchein zu verlangen, wenn die Fortsetzung der Arbeit das Leben nachweislich verschlimmern würde. Auch die nicht pünktliche Auszahlung des Lohnes wird nicht immer ein Grund zum Verzerrern des Abfehrlcheins sein usw. Dagegen sind Tätschlichkeiten oder grobe Bekleidungen des Arbeiters durch den Unternehmer oder seinen Vertreter "richtige" Gründe, die zum Verlangen des Abfehrlcheins berechtigen. Verweigert trotz Vorliegens eines Grundes, der sowohl nach der Arbeitsordnung als auch nach dem Hilfsdienstgesetz zur fortwährenden Aufgabe der Arbeit berechtigt, der Unternehmer den Abfehrlchein, so ist der Schlichtungsausschuss anzurufen. Ist der Grund ein solcher, daß dem Arbeiter die Fortsetzung der Beschäftigung nicht zugemutet werden kann (Misshandlung, grobe Bekleidung usw.), so kann der Arbeiter auch sofort die Beschäftigung niederlegen, und der Unternehmer ist bei Verweigerung des Abfehrlcheins zum Schadenersatz verpflichtet (Zurückzahlung des Lohnes, bis der Abfehrlchein vom Schlichtungsausschuss beschafft ist).

Um jenen Vorschriften der Fabrikordnungen, nach denen bei dem kleinsten Vergehen der Arbeiter ohne Kündigung entlassen werden kann, ist leider nichts geändert worden. So ist häufig vorgesehen, daß bei den geringsten Verfehlungen gegen die Arbeitsordnung ("Widerrentigkeiten" usw.) plötzliche Entlassung eintreten kann. Sofern solche Bestimmungen nicht gegen die Gewerbeordnung verstossen, kann sie der Unternehmer nach wie vor anwenden. Hier zeigt sich eben das doppelte Gesicht des Hilfsdienstgesetzes, daß wohl den Arbeitern, aber nicht den Unternehmern Beschränkungen auferlegt. Bei plötzlichen Entlassungen ist der Unternehmer sofort zu erteilen. Wenn es nicht geschieht, ist der Unternehmer ebenfalls erfaßt.

An den Vorschriften über die Pflicht des Unternehmers zur Erteilung eines Arbeitszeugnisses (§ 113 der Gewerbeordnung) hat das Hilfsdienstgesetz ebenfalls nichts geändert. Verläßt der Arbeiter ohne Zustimmung des Unternehmers die Beschäftigung, so ist letzterer gezwungen, ein Zeugnis über die Art und Dauer der Beschäftigung auszufüllen. Dem Arbeitgeber ist unterstellt, das Zeugnis mit Aussichten und Merkmalen zu versehen, die den Zweck haben, den Arbeiter zu schädigen. Dieses Zeugnis ist auch sofort beim Verlassen der Arbeit auszufüllen; für Verzögern, die den Arbeiter benachteiligen, ist der Unternehmer schadenerfüllig. Diese Zeugnisse haben gerade unter der Kürze des Hilfsdienstgesetzes erhöhte Bedeutung. Dienen sie doch bei Verweigerung des Abfehrlcheins und der folgendes weiteren zweitwöchigen Arbeitspause dazu, eben zu beweisen, daß die Entlassung zwei Wochen gerecht hat. Im weiteren darf der Unternehmer auch die Aushändigung der Entlassungserklärung nicht verzögern, wenn die Auflösung des Arbeitsverhältnisses ohne seine Zustimmung geschieht. Verweigert er die Herausgabe, so hat sich der Arbeiter sofort an die für den Unternehmer zuständige Polizeibehörde zu wenden, die diesem die Abreise erlaubt und dem Berichterstatter auszuhändigen hat. Durch weichsinnigen Schaden aus der verzögerten Herausgabe ist auch hier der Unternehmer erfaßt.

Entsteht aus der Durchführung der Arbeitsordnung Etwas zwischen dem Unternehmer und Arbeiter (und sei es auch nur eines einzelnen), so kann nunmehr der Schlichtungsausschuss unternommen werden, der sodann darüber mit dem Unternehmer zu verhandeln hat. Das

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlung und
Zahlstellen-Anzeigen die
Siegelpalte Kolonie Zeile
50
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

ergibt sich aus § 12 des Hilfsdienstgesetzes, nach dem der Arbeiterausschuss Wünsche und Beschwerden, die sich auf die Betriebseinrichtungen und Arbeitsverhältnisse des Betriebes beziehen, zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen hat. Die Arbeitsordnung ist nicht nur eine Betriebseinrichtung; sie regelt auch die Arbeitsverhältnisse.

Bei Abänderung von Arbeitsordnungen ist genau so wie bei Neuauflistung von Arbeitsordnungen zu verfahren. Sonst sind die Aenderungen unzulässig. Es ist deshalb auch nötig, daß vor jeder Aenderung die Arbeiterschaft des Betriebes und dort, wo ein Arbeiterausschuß vorhanden ist, dieser gehört wird. Da solche Aenderungen außerordentlich häufig vorkommen, finden die neuen, auf Grund des Hilfsdienstgesetzes errichteten Arbeiterausschüsse hier ein fruchtbare Arbeitsfeld. Die Arbeitsordnungen enthalten so manche nicht nur veraltete, sondern auch der Gleichberechtigung und den Interessen der Arbeiter zuwiderlaufende Vorschrift, daß deren gründliche Umgestaltung meist dringend geboten ist. Die Beseitigung dieser Mängel ist jetzt früher möglich, als vielleicht später.

naufzuweisen, daß sie während der drei Jahre unmittelbar vor dem Eintritt treten berufsmäßig, wenn auch mit Unterbrechungen, eine Beschäftigung ausgeübt haben, die versicherungspflichtig bereits war oder inswischen geworden ist. Von dem Nachweis ist befreit, wer für die ersten fünf Jahre nach Eintreten der Versicherungspflicht mindestens 200 anrechnungsfähige Beitragswochen auf Grund der Versicherungspflicht nachweisen kann.

65. Lebensjahre an gezahlt wird, sondern erst dann, wenn gleichzeitig auch die Wartezeit erfüllt ist, so soll an nachstehenden Beispielen gezeigt werden, wieviel Beitragswochen je nach dem Lebensalter des Antragstellers nachzuweisen sind: Es haben diejenigen Versicherten, die bei dem am 1. Januar 1891 erfolgten Inkrafttreten der Versicherung ihres Berufszweiges das 35. Lebensjahr vollendet hatten — und das ist die Mehrzahl der Arbeiter und Arbeiterrinnen —, einschließlich Schamtheits- und Militärdienstwochen an Beitragswochen nachzuweisen, wenn sie geboren sind:

Reichsstandes abgeschlossen haben, war es möglich, im Rahmen des Tarifvertrags oder aber durch Schaffung sogenannter Arbeitsgemeinschaften für die Kriegbeschädigten Arbeiter ihres Berufs nützliche Vereinbarungen zu treffen. Da jedoch auch der Krieg die Vertreter des nackten Herrschaftspunktes unter den Unternehmern, die von irgendeiner Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Lohnfrage nichts wissen wollen, nicht zu einem demokratischeren Standpunkt belehrt hat, selbst nicht zugunsten der Kriegbeschädigten, mussten die Arbeitsgemeinschaften lieber auf einen verhältnismäßig geringen Teil der Gewerbe und Industrien beschränkt bleiben.

Die Gewerkschaften, die ja schon in ihrer bloßen Gründlichkeit der Auffassung widersprechen, als könnten die Arbeitnehmer sich auf das Wohlwollen der Unternehmer verlassen, können auch die Kriegsbeschädigten unmöglich dem guten Willen geradeherzuigen Unternehmern überlassen, die den eutzen Willen zur Mar-

berjenigen Unternehmer überlassen, die den guten Willen zur Verständigung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Arbeitnehmern bisher immer noch vermissen ließen. Den Gewerkschaften muß ganz besonders gelegen sein, daß alle auch nur noch teilweise arbeitsfähige Kriegsbeschädigte nach dem Kriege wieder in Arbeit untergebracht werden, weiter aber, daß die Kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten möglichst wieder wie zuvor auf die einzelnen Gewerbe und Industrien verteilt werden. Jeder Kriegsbeschädigte soll möglichst wieder seiner früheren oder einer verwandten Tätigkeit zugeführt werden, soweit er noch dazu befähigt ist. Einmal, damit die Kosten, die sich aus dem lebeneinander- und Hand-in-Hand-Arbeiten der unbeschädigten mit den Kriegsbeschädigten Arbeitern für erstere ergeben, gleichmäßig verteilt werden, weiter aber, damit nicht Kriegsbeschädigte in einzelnen Berufen und Betrieben vorzugsweise als billige und billige Arbeitskräfte beschäftigt und als Lohndrücker in irgendeiner Weise missbraucht werden.

Die restlose Unterbringung der Kriegsbeschädigten und ihre Beteiligung auf alle Berufe und Betriebe kann jedoch nur durch eine gesetzliche Verpflichtung der Unternehmer erreicht werden, auch Kriegsbeschädigte zu beschäftigen, durch den Einstellungszwang. Würden die Kriegsbeschädigten lediglich auf den jetzt vielfältigen guten Willen der Arbeitgeber angewiesen sein, dann müßte ein großer Teil von ihnen ständig arbeitslos bleiben. Denn die Zahl der Unternehmer, die diesen guten Willen bisher tatsächlich kundtaten, und zwar teilsweise in recht anerkenntenswertem Maße, enger nach Zahl als nach Art der Unterbringung, ist verhältnismäßig noch ziemlich gering. Als Mitglieder der Gewerkschaften haben auch die Kriegsbeschädigten einen gewissen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung. Der Gedanke, sie etwa — soweit sie nicht gänzlich erwerbsunfähig sind — als Mitglieder zweiter Klasse behandeln, ihnen bei geringeren Beitragsleistungen geringere Unterstützungsansprüche einzuräumen, sie von der Erwerbslosenunterstützung auszuschließen, wird wohl in keiner Gewerkschaft aufnehmen können. Würden aber die Kriegsbeschädigten Verbandsmitglieder allen besonderen Nachteilen und Schwierigkeiten des Arbeitsmarkts ausgesetzt sein, dann bedeutete dies außer all den sonstigen schädlichen Folgen, für die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften eine solche Belastung, daß diese Einrichtungen durch bedeutende Beitragserhöhungen aufrecht erhalten werden müßten; ohne doch der Not der Kriegsbeschädigten wirksam zu werden. Die Erwerbslosenunterstützung hat wohl den Zweck, den Mitgliedern bei vorübergehender Arbeitslosigkeit das Durchhalten erleichtern, sie nicht in die Zwangslage kommen zu lassen, um einen Preis ihre Arbeitskraft anzubieten, ohne Rücksicht auf die beständigen Wohn- und Arbeitsbedingungen, doch ist sie nicht Selbstzweck. Sie wird auch den Kriegsbeschädigten Mitgliedern im Berufsfalle gewährt werden, nachdem durch den Einstellungszwang Voraussetzung geschaffen ist, daß auch die Kriegsbeschädigten gestellt werden müssen und nicht bei der Auswahl der Arbeitsstelle bei Seite geschoben, zurückgewiesen werden.

Damit sind die wichtigsten, rein gewerkschaftlichen Gründe den Einstellungszwang herabsetzt. Mit dem Einstellungszwang ist

von Einstellungszwang berührt. Natürlich kommt für dessen
Rüterung in erster Linie das Allgemeininteresse der Gewer-
kosten an der Lebenshaltung und der Existenzsicherheit der Ar-
beiterklasse und der Kriegsbeschädigten als einem Teil derselben
Frage, der eines besonderen Schutzes bedarf, nachdem er zum
Vorteile des Reiches Gesundheit und Gliedmaßen geopfert hat.
Mit dem Beschlusse der Konferenz der Vertreter der Verbands-
stände am 25. und 26. März dieses Jahres, den Einstellungs-
zugunsten der schwer und schwerer kriegsbeschädigten Ar-
beiter und Angestellten zu fordern, sind deshalb zweifellos sämt-
liche Gewerkschaftsmitglieder einverstanden.

Die Wartezeiten für die Leistungen in der Arbeiterversicherung.

Während für den Anspruch auf Leistungen aus der Unfallversicherung eine Wartezeit nicht vorgeschrieben ist, kommt die Zurücklegung einer solchen bei den übrigen Versicherungszweigen mehr oder weniger in Betracht. Was zunächst die Krankenversicherung an betrifft, so entsteht nach § 206 der Reichsversicherungsgesetzordnung der Anspruch auf die Regel-Leistungen für die Versicherungspflichtigen mit dem Tage des Eintritts in die versicherungspflichtige Behaftigung. Die Satzung kann bestimmen, daß der Anspruch Versicherungsberechtigter, die der Kasse freiwillig beigetreten sind, erst nach einer Wartezeit von höchstens sechs Wochen entsteht. In diesem Falle gilt die Wartezeit für alle Leistungen der Krankenversicherung. Weiter kann nach § 208 R.-V.-O. bestimmt werden, daß der Anspruch auf Mehrleistungen der Kasse für alle Mitglieder, also auch für versicherungsberechtigte, erst nach einer Wartezeit von höchstens sechs Monaten nach dem Beitritt entsteht. Eine solche Bestimmung gilt aber nicht für Mitglieder, die binnen der letzten zwölf Monate bereits für mindestens sechs Monate Anspruch auf Mehrleistungen einer Krankenversicherung gehabt haben. Um zu verhüten, daß durch Dienstleistungen im gegenwärtigen Kriege einem Mitgliede in dieser hinsicht Nachteile entstehen, sollen für solche Verjährten, welche Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten, bereits zurückgelegte Wartezeiten auf die zugesetzige Wartezeit angerechnet werden. So würde beispielsweise ein Verjährter, der von einer sechsmonatigen Wartezeit des § 208 bei der Überstellung zum Heer schon vier Monate zurückgelegt hat, bei Wiedereintritt in die früheren Verhältnisse nur noch eine zweimonatige Wartezeit zu erfüllen haben. Durch Auscheiden aus der Mitgliedschaft kann diese Wartezeit auf die Dauer von höchstens 26 Wochen unterbrochen werden. — Für unständige Behaftigten sowie für die Hausgewerbetreibenden kann die Satzung bestimmen, daß der Anspruch auf alle Kassenleistungen erst nach einer Wartezeit von höchstens sechs Wochen entsteht. Liegt eine frühere Mitgliedschaft nicht länger als 26 Wochen zurück, so wird ihre Dauer auf die Wartezeit angerechnet.

Bei der Zusatzförderung liegen nach § 1278 R.-B.-D. die Voraussetzungen: 1. bei der Zusatzförderung, wenn für den Verpflichteten auf Grund der Verpflichtungspflicht mindestens 100 Beiträge geleistet worden sind, 200 Beitragsbezüger. Sind jedoch keine 100 Pflichtbezieher geleistet, so liegen die Voraussetzungen 500 Beitragsbezüger; 2. bei der Altersrente 1200 Beitragsbezüger. Was nun die freiwillige Vergütung betrifft, so werden davon die Beiträge nach § 1297 auf die Vorratszeit für die Versicherungsrente nur dann angerechnet, wenn mindestens 100 Beiträge auf Grund der Verpflichtungspflicht oder der Selbstverpflichtung (§§ 1243, 1244 R.-B.-D.) geleistet wurden sind. Die Vorratszeit für die Zusatzförderung und die Zusatzförderungsbezüge kann im letzteren Falle also überaupt nicht erfüllt werden, wenn von mindestens 100 Beiträgen auf Grund der Verpflichtungspflicht oder der Selbstverpflichtung geleistet sind. Eine Ausnahme bildet nur der § 1279, Absatz 2 R.-B.-D., wonach diese Vorratszeit nicht erkennt für Beiträge, die der Verpflichtete in den ersten vier Jahren freiwillig geleistet hat, während sein Beitragsbeitrag verpflichtungsfrei geworden ist.

für die Befreiung zum Bezug der Invaliden- und Altersrente ausreiche dann sowohl die Artikel 61 und 65 des Einführungsgesetzes zur Sozialversicherungssammlung in Betracht. Weder nämlich Sicherheit noch der ersten fünf Jahre handelt, nachdem die Verpflichtungspflicht für den Bezugswert in Kraft getreten ist, so wird ihnen nach Artikel 61 der Anspruch für die Invalidenrente die Dauer derjenigen früheren vier Jahren; außerdem, für welche die Verpflichtungspflicht insprachen, zugestanden werden. Die Ausdehnung gewährt indessen nur jenen, als die Befreiung aus die letzten fünf Jahre vor Eintritt der Invalidität ist, und um die Verpflichten, die nach dem Jahresanfang der Verpflichtungspflicht für ihren Bezugswert mindestens 40 arbeitsfähige Monate oder ein Grate der Verpflichtungsfürst nachzuweisen können, die Befreiungspflicht von jene alljährlich aus Pflichtleistungen, die vor dem Jahresanfang der Verpflichtungspflicht des Vermögensvermögens erledigt worden sind, eine Freiburg nicht berügt. Was die Altersrente betrifft, so wird nach Artikel 65 den Verpflichten, die beim Jahresanfang der Verpflichtungspflicht für ihren Bezugswert das 35. Lebensjahr überschreiten, auf die Sonderzins für jede vollauf Jahr, um das je am 1. Januar über die 35 Jahre reichen, 40 Jahre, und per den überstehenden Teil eines jülichen Jahres die daraus entfallenden Wochen bis 40 angezählt werden. Die Verpflichten müssen in diesem Maße jedoch

Der Einstellungszwang für Kriegsbeschädigte und die Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften haben es von vornherein an Bemühungen nicht fehlen lassen, für die Wiedereinführung der Kriegsbeschädigten das Gewerbsleben im allgemeinen und für die ihrer Berufskollegen im besondern Vorjorge zu treffen. Wo es ihnen irgend möglich war, haben sich die Gewerkschaften durch ihre Vertreter als Beijäger und Berufsbewirter an den Arbeiten der Kriegsbeschädigtenfürjorge beteiligt. Bei der buntschöttingen Organisation dieser Fürjorge und der in amtlichen und auch bürgerlichen Kreisen noch vielfach herrschenden Vorurteilsnätheit gegen die ehemaligen Gewerkschafter ist sowohl ihre Vertretung recht verschiedenartig, als auch ihr Einfluss mehr oder weniger versch. In vielen Fällen sind die Gewerkschaften heute nach Nähe Vertretung in der Kriegsbeschädigtenfürjorge oder ihre Vertretung besteht nur auf dem Papier.

Einer Reihe von Gewerbsgruppen, versch. jolchen, die mit den Arbeitnehmern ihres Staates öffliche Verträge schließen, z. B.

Wissenschaft.

Se den Bildern jener der großen Städte Deutschlands und in den
historisch wichtigen Werken dieser heimischen Städte findet man Elefanten
und Elefanten „zweifelhaft“ Menschen entzweit. Der ganz
ungetüme Stil wird an ihnen nicht wahrnehmen. Hier setzt ja nur
ein wenig mit Rücksichtnahme beginnen, der wird an diesen Elefanten
nicht mehr zu lehren, daß ihnen etwas „Großes“ eigen ist, und das
wiederum ist Schöpfung nicht verhindern mögen: die Schöpfung ist doch
der Schönheit im Innern des Schöpfens für verhältnismäßig wenige, die
Fähigkeit über den Körper und umgekehrt darf ausgebildet und fortgehen
wie ein Feuer ist, als Schönheit tritt dagegen wenig hervor, der Schö-

zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts wurden durch Maßnahmen der Zentralbank in Belgien und Frankreich die Preise in Eurozone gestiegen, aber die steigende Geldmenge kam damals bei allen an, um die höheren Preise dieser Staaten auszugleichen und die Schöpfungsfähigkeit des Kreislaufs der Kapitalien beizubehalten zu können. Das erste Preistrieb kam nunmehr im Jahre 1898 die Städte und im November 1900 Düsseldorf. Ein Schriftsteller aus Rom berichtet: „Die zweite“ „Gefahr“ und der „Schmelz“ des Weltmarkts überholten eine andere an ihrem Preisniveau liegenden der Sizilien, die „in ein rotes und wildes Salt pollegen liegen; es können als das älteste Zeichen der fröhlichen Bewohner Europas gesehen werden.“ Damit war auch die Unabhängigkeitsfähigkeit der kleinen Insel gegen diese die jüngsten Bewohner Europas wichen von den großen im Süden ausgewanderten Menschen ab; ja, der Name und die Insel „etwas“ „etwas“ Menschen können nicht ein bestimmbare Werte zu erzielen. Cagliostro reisten in dem Gefangenheitslauf in diesem Maße die Geister der Eurozoneneltern, die Erbauer des Pariser Eiffelturms, die aus dem kleinen Schloss Vincennes entführt wurden, bei der ungewöhnlichen Fahrzeuge mit ungewöhnliche und wilde auszusehen, um den Menschen als „Geldschaffende“ einzuführen. Der zweite ebenfalls wurde der belgische Kreislaufkrieg im Jahre 1895, als in einer Hütte bei Spa in Belgien noch weitere wichtige Städte gebaut wurden, und zwar in einer Schicht, die nicht sonst aufzufindende Ressourcen von Menschen und anderen zivilisationspuren Zwecken bot, fanden sich auch bestimmte Geheimnisse. Das Schriftstücke

war, daß diese beiden "vunlichen" Elefanten, deren hohes geologisches Alter unbestreitbar ist, aus, noch abermals von den heutigen Menschenreichen ausschließlich unterscheiden. Im ganzen treten sie dieselben "primitiven" Eigenschaften auf wie der Menjou aus dem Neanderthal. Später wurden solche Elefanten von "Urmenschen" noch an vielen Orten Europas und auch in Nord- und Südamerika gefunden, und man konnte nun nicht mehr, wie sonst R. Broom und sein Anhang, von starkhaft verbildeten Urmenschenreden sprechen; es wurde unabweisbar: nicht starkhaft verbildete Urmenschen waren es, die die alten Menschenreiche auszeichneten, sondern tierähnlichkeiten. Am deutlichsten wurden anatomische Übererhaltungen zwischen "Urmenschen" aus südfranzösischen Gräberstätten und gewissen menschenähnlichen Tierenarten durch den verstorbenen Freiherrn Hermann Kleinitzki festgestellt. Klautschland, das der Brücke der Neanderthaltrasse, der einst in Südfrankreich gelebt hatte, in der Bildung des Schädels wie der Gliedmaßengelenken ganz anpassende Übererhaltungen mit dem Gorilla zeigt, während das Schädel der jünger gebüten und geologisch jüngeren Autignac-Menschen (ebenfalls von Südfrankreich) in vielen Punkten mit dem orangeflekt übertrifft. Die Übererhaltungen gehen so weit, daß zwischen Gorilla und orang-Utan sowie zwischen Neanderthal und Urmensch-Menschen noch stärkere Unterschiede bestehen als zwischen Gorilla und Menschen einerseits und orang und Autignac-Menschen anderseits ist. Verfolgt man das Problem weiter, so ergibt sich, daß die Neanderthalmenschen einst mit einer afrikanischen Tierwelt zusammen nach Europa emigrierten, während die Autignac-Menschen ihre Einwanderungen sicher in Begleitung einer afrikanischen im Falle ungepaarter Tiere stattfanden; zu diesen Tieren gehörte das Waranum, das wollhaarige Nashorn, das Stiermutter, der Elefant usw. Auch der orang ist ein Tier, bestimmt während der Neanderthal-

Den Entwicklungsgang haben wir uns so vorzustellen, daß der Ursprung des jungen Menschen an einer Stelle gelegen hat mit hochentwickelten Säugern. In einem gewissen Moment wußte sich aber der Stamm, der eine Zweig wurde zum Menschenaffen (Umg. Gorilla usw.) und konnte sich die weiterdringen. Dem andern Zweig aber wußte die Fähigkeit zur geistigen Weiterentwicklung aus: Das Gattung Mensch bestimmt, hat dieser Zweig des geschaffenen Menschenstamms sich stets

richtig. Es und immer noch dauert bei ihm die Umbildung seiner Organe an. Die große Wandelbarkeit des menschlichen Organismus ist die Grundlage seiner Anpassungsfähigkeit und der Fähigkeit, sich die Naturkräfte zu unterwerfen. (Hausler, 'Der Mensch vor 10 000 Jahren. Leipzig, 1917.) So viel wir bis jetzt wissen, setzte die teilbare Entwicklung der Menschheit mit der Umbildung gewisser Hände und Beinknochen ein, welche die aufrechte Körperhaltung ermöglichte. Diese machte die Hände zur Arbeit frei, sie hatten nicht länger als Werkzeuge zu dienen, und sie hob den Kopf, der sonst nicht mehr zur Seite gerichtet war.

Die Lebensbedingungen des Urmenschen, der vom gemeinsamen
annte des Affen und Menschen abzweigte, waren wahrscheinlich schwer,
an er stand mächtigen Naturgewalten und starken tierischen Feinden
gegenüber. Zudem kamen Teile der Urmenschen in die unwirtlichen
genden Europas, die weit und breit von Gletschereis überdeckt waren;
an damals war das Klima unsres Erdteils viel kälter als jetzt. Bei
z Neandertalmenschen, die zur Eiszeit in Europa lebten, deutet die
Faltung der Schädelapsel und der Großhirnteile auf eine mögliche
entwicklung des Schzentrums im Gehirn hin. Der Gesichtssinn war für
sen Menschen wesentlich notwendiger als etwa Geruch und Geschmack.
n Wehr und Waffen war es noch recht unzureichend bestellt, so daß
t und Körperkraft viel helfen mußten. Das starke Gebiß mag jenem
menschen nicht selten auch als Waffe gedient haben. Mit der derben
benweise des Neandertalers stimmt es überein, daß ihm der Sinn für
mit und für Körperschönheit abging. Die Urmenschen dagegen
einen einen ziemlich reichen Kulturbesitz gehabt zu haben. Bei ihnen
der Kunst geübt und gleichzeitig bemerkten wir mystische Regungen; es
der sich ein Kult, der desto erhabener wird, je weiter sich die Stoffe

Die Zeit der Existenz der Autignac-Rasse verlegt Hauser in die 40 000 bis 50 000 vor unsrer Zeitrechnung; während die Neander-Rasse vor mindestens 80 000 Jahren lebte. Solche Schätzungen sind allerdings mit Vorsicht aufzunehmen, selbst wenn wir das geologische Alter der Ablagerungen genau kennen, in denen die Skelette gefunden werden; denn es ist kaum mit der erforderlichen Genauigkeit festzustellen, wie viele Jahrtausende erforderlich gewesen sein mögen, um die über den Skeletten lagenden Erdschichten zu bilden, da deren Ablagerung von einer mannigfachen Reihe von Umständen abhängt.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die chemische Industrie im Jahre 1917.

II.

Die Zahl der gemeldeten Unfälle belief sich im Jahre 1917 auf 21 726, gegen 14 908 im Vorjahr, das ist eine Zunahme von 6818 oder 45,73 Prozent. Auf je 1000 versicherte Personen entfallen 63,76 gemeldete Unfälle, im Jahre 1916 dagegen 57,03. Während die Zahl der zur Anmeldung gekommenen Unfälle eine Zunahme aufweist, ist die Zahl der entschädigten Unfälle absolut wohl gestiegen, relativ jedoch zurückgegangen. Im Jahre 1917 wurden 2329 Unfälle als entschädigungspflichtig anerkannt, gegen 2058 im Jahre 1916 oder auf je 1000 versicherte Personen kommen im Berichtsjahr 6,83 entschädigte Unfälle gegen 7,49 im Jahre 1916. Wie im Vorjahr müssen wir leider auch diesmal eine weitere Zunahme der Todesopfer melden. Im Jahre 1914, dem ersten Kriegsjahr, kamen 168 Personen durch Unfall zu Tode, im Jahre 1915 waren es bereits 299, im Jahre 1916 stieg ihre Zahl auf 389 und 1917 gar auf 561. Die Ursache dieser unheimlichen Zunahme der tödlichen Unfälle sind in erster Linie zu suchen in der Ausbreitung der Sprengstoffindustrie mit ihren ständigen Arbeitsgefährnissen. Im Jahre 1912 sind in der Sprengstoffindustrie durch Explosionen 23 Personen tödlich verunglückt, 1916 waren es 206 und 1917 ist ihre Zahl auf 313 gestiegen.

Die Ursachen der Unfälle sind im Bericht spezialisiert dargestellt. Leider gestatten unsre Raumverhältnisse die Wiedergabe nach Sektionen nicht. Auch die detaillierten Angaben der Betriebseinrichtungen und Vorgänge, bei denen sich die Unfälle ereignet haben, können wir nur unter einer Hauptrubrik zusammenfassend wiedergeben. In unserer Tabelle enthalten die beiden ersten Rubriken die gemeldeten, die beiden nächsten die entschädigungspflichtigen Unfälle, und die letzten beiden die durch Unfall herbeigeführten Todesfälle.

Veranlassung zu den Unfällen	Radt der Unfälle überhaupt		Von den Un- fällen waren entschädig- ungspflichtig		Von den entschädi- gten Unfällen waren tödlich	
	1916	1917	1916	1917	1916	1917
Motoren	41	49	8	13	2	1
Transmissionen	155	254	42	66	6	9
Arbeitsmaschinen	1 861	2 453	336	344	11	7
Schleifmaschinen	316	396	66	78	12	14
Dampfkessel, Kochapparaten	44	68	5	10	2	6
Sprengstoffen	942	2 206	297	430	206	313
feuergefährlichen, heißen und ätzenden Stoffen	2 409	3 801	3,9	339	72	97
Zusammenschränen	1 200	1 704	108	116	5	16
Fall durch Lüken, von Bettern	1 837	2 668	264	271	17	26
Kuß u. Abschlägen mit der Hand	2 327	3 038	202	191	8	10
sonstige Verletzungen	3 776	5 089	417	471	48	62
	14 908	21 726	2058	2329	389	561

Von den durch Sprengstoffe verursachten 313 Todesfällen entfallen allein auf die Sektion III (Hamburg) 133 und auf die Sektion IV (Köln) 93. Im Vorjahr stand Köln an erster und Hamburg an zweiter Stelle. Eine bedeutende Zunahme der tödlichen Unfälle ist wiederum veranlaßt durch feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe. Ihre Zahl ist gestiegen von 72 auf 97.

Über die Art der Verletzungen, über Alter und Geschlecht der Verletzten bringt der Bericht in diesem Jahre keine Angaben. Welche Gründe dafür maßgebend sind, ist nicht ohne weiteres zu sagen. Vielleicht geben die amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts, die Anfang 1919 erscheinen, mehr Aufschluß, wenigstens soweit es sich um Verschiebungen der Altersklassen handelt.

Über Unfallschutz und Unfallsicherheit im allgemeinen sagt der Bericht der Aussichtsbeamten, daß eine Abnahme der revidierten Betriebe gegenüber dem Vorjahr stattgefunden habe. 1916 wurden 3311 oder 22,1 Prozent aller Betriebe revidiert, 1917 nur 3016 Betriebe oder 19,9 Prozent. Erklärend hätten die immer ungünstiger werdenden Beförderungsverhältnisse auf den Eisenbahnen gewirkt. Die Besichtigungen beschränkten sich in der Hauptsache auf die größeren und vor allem auf die Rüstungsbetriebe. Die Zahl der revidierten Sprengstoffwerke habe sogar eine Zunahme erfahren. Die Berichte und Untersuchungen über Massenunfälle habe den technischen Aussichtsbeamten eine Zunahme der Büroarbeit gebracht, wodurch sie in ihrer Aussichtstätigkeit gehemmt waren. Zur Überwachung der Betriebe selbst heißt es dann:

"In den Sprengstoffbetrieben und in solchen Werken, die die Herstellung neuer Erzeugnisse aufnahmen, waren die bearbeiteten Mängel oft sehr erheblich. Der durch die Kriegsverhältnisse bedingte Materialmangel und die sehr verzögerten Lieferfristen veranlaßten die Maschinenfabrikanten sowohl wie die Unternehmer, von der Anbringung der Schutzvorrichtungen abzusehen."

Das sind Zustände, die zum Himmel schreien. Man weiß wirklich nicht, wie man sich die Freiwilligkeit der Maschinenlieferanten und eines Teiles der Unternehmer erklären soll. Mit einer Würdigkeit sondergleichen gehen diese Herren über den Unfallschutz hinaus. Arbeitssachen und Arbeitserleben müssen bei ihnen nicht sehr hoch im Kursus stehen. Solange solche "Vergelten" wie die Beisetzung der Schutzvorrichtungen durch Geldstrafen gesühnt werden können, wird eine Besserung nicht eintreten. Sollte Unterlassungen mit ihren milunter sehr schweren Folgen müßten mit Freiheitsstrafen geahndet werden. Der Berichtsbericht der Berufsgenossenschaft sagt allerdings:

"Wo die angestellten Ermittlungen ergaben, daß Betriebsunfälle durch Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften seitens der Unternehmer oder ihnen gleichgestellter Personen herbeigeführt worden sind, sind die Betriebsunternehmer für die Aufwendungen der Berufsgenossenschaft haftbar gemacht worden."

Diese Maßregel ist aber anscheinend nicht ausreichend, um Abhilfe zu schaffen. Es müßten also schärfere Mittel zur Anwendung gebracht werden.

Wegen Nichtbeachtung berufsgenossenschaftlicher Vorschriften wurden in 14 Fällen Geldstrafen in Gesamthöhe von 4075 Mt. verhängt. Die Höhe der Strafgelder bewegt sich

zwischen 10 und 1000 Mt. Das bei dem heutigen Mangel an Aufsichtspersonal nur ein Bruchteil der Vergehen erfaßt werden konnte, muß angenommen werden. So heißt es auch in dem Bericht: „Der Personenmangel ließ auch in zahlreichen Fällen die Fristen für die regelmäßigen Untersuchungen prüfungspflichtiger Einrichtungen nicht einhalten.“ Die Aussichtsbeamten haben versucht, schon bei Sanierungsmaßnahmen Neu- und Umbauten hauptsächlich in der Rüstungsindustrie Sicherheitsmaßnahmen anzubringen. Allerdings, wo die Unternehmer freie Hand hatten, blieben Sicherheitsmaßnahmen beseitigt. Darüber sagt der Berichterstatter:

"Dagegen wurden bei der bedeutenden Vergrößerung eines Sprengstoffwerkes, in welchem Falle eine Besprechung erst bei fast fertiggestelltem Bau herbeigeführt werden konnte, allerseits schwierigende Mängel festgestellt, die nur zum Teil nachträglich zu beseitigen waren."

Man kann nicht gut annehmen, daß der Unternehmer in diesem Falle die einzuhaltenden gesetzlichen Vorschriften nicht bekannt haben soll, da es sich doch um Erweiterungsbauten und nicht um Neuanlagen durch einen Neuling gehandelt hat. Aus den Darlegungen des Berichterstatters ergibt sich aber, mit welcher Leichtfertigkeit manche Unternehmer sich über alle Sicherheitsmaßnahmen hinwegsehen und wie wenig Rücksicht in vielen Fällen auf Leben und Gesundheit der Mitmenschen genommen wird. Im allgemeinen klagt der Berichterstatter hauptsächlich über den Widerstand der kleineren Unternehmer, den sie den Aussichtsbeamten entgegenstellen, sowohl bei der Besichtigung der Betriebe als auch bei Durchführung der getroffenen Anordnungen.

Wir verbleiben nach diesen Erörterungen, woraus die starke Zunahme der Unfälle resultiert. Sie kann unmöglich allein darauf zurückzuführen sein, daß alle unbedeutenden Verlegerungen zur Anmeldung kommen. Gegen diese Annahme spricht ja allein schon das starke Anwachsen der Todesfälle. Genossenschaftsvorstand in Gemeinschaft mit den Krankenkassenvorständen nebst dem Geseggeber haben es in der Hand, eine Besserung herbeizuführen. Invaliden haben wir nach dem Kriege genug, ihre Zahl braucht nicht durch einzelne leichtfertige Unternehmer vermehrt zu werden.

In einem weiteren Artikel werden wir uns weiter mit dem Bericht der Aussichtsbeamten beschäftigen.

Papier-Industrie

Einschränkung der Arbeitszeit.

Seit Bestehen einer modernen Arbeiterbewegung kämpfen die organisierten Arbeiter um die Verkürzung der Arbeitszeit. Über ein Vierteljahrhundert haben sie auf ihre Fahne schon die Parole geschrieben: „8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Schlaf und 8 Stunden Erholung!“ Mit wenigen Ausnahmen hat diese Forderung in den Kreisen der Unternehmer, der bürgerlichen Gesellschaft und im Machtkreis des Staates keine Anerkennung gefunden. Wo sie vereinzelt dennoch anerkannt wurde, da mußte sie von der Arbeiterschaft in hartem, zähem Kampfe erst errungen werden. Und wiederum von einigen Ausnahmen abgesehen, hat diese Forderung der Arbeiterschaft selbst in den Kreisen der Wissenschaft die festigste Befehlung erfahren. Bisher galt im deutschen Wirtschaftsleben noch immer der rücksichtige Grundsatz: „Je länger die Arbeitszeit, desto größer die tägliche Leistung des einzelnen Arbeiters!“

Besonders in der deutschen Papierindustrie haben die Forderungen der Arbeiter auf eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit den heftigsten Widerstand durch die Unternehmer erfahren. Als in den Papierfabriken die Sonntagsarbeit mit ihrer vierundzwanzigstündigen Wechselschicht abgeschafft wurde, da verschrien die Unternehmer diese soziale Maßnahme als den Grundstein zum Sturz der Industrie. Mit einer Zähigkeit, die einer besseren Sache würdig wäre, haben sie heute noch an der vierundzwanzigstündigen Wechselschicht in der Zellstoffindustrie und an der 12-Stundenarbeit in den übrigen Betrieben der Papiererzeugungsindustrie fest. Der Vorschlag der organisierten Arbeiter, das Dreischichtenprinzip in der Papierindustrie einzuführen, fand bei den Papierindustriellen bisher keine Gegenliebe, trotzdem durch die teilweise Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in amerikanischen, englischen und städtischen Papierfabriken der Beweis für die Rentabilität der Betriebe auch bei dieser Arbeitsweise erbracht ist. Das starre Festhalten der deutschen Papierindustriellen an einer möglichst langen Arbeitszeit dürfte auch einer allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit in der Papierindustrie des Auslandes hinderlich gewesen sein. Befürchteten doch vor dem Kriege die ausländischen Papierfabrikanten mit Recht die deutsche Schuhkonkurrenz auf dem Weltmarkt. Noch sind die Plagen der ausländischen Papierfabrikanten über den scharfen deutschen Wettbewerb auf den Auslandsmärkten in frischer Erinnerung. Dr. Leo Gottstein, der Generaldirektor der Papier- und Zellstoff-Fabriken A.-G. in Sittmar, gibt dieses in seinen „Politischen Betrachtungen eines Nichtpolitikers“, die im Jahre 1916 erschienen sind, selbst zu, indem er schreibt: „Daran waren die Verbände häufig genötigt, einen Teil ihrer Erzeugung selbst mit Schaden nach dem Auslande zu werben.“ Den Grund zu dieser unsäglichen Preispolitik sieht Dr. Gottstein in der jüdischen Erweiterung der Industrie, in dem Orange, möglichst viel zu erzeugen. Wörtlich schreibt er: „Die bekamene Zehler und Auswüchse, an denen diese Organisationen (partielle, Syndikate usw.) keiner zum Teil tranken, sind in Zukunft noch Möglichkeiten zu vermeiden. Sie hängen eng mit der Jagd nach größeren Arbeitsberechtigungen zusammen und haben daher häufig Erweiterungen zur Folge, die der einheimische Bedarf und eine gesunde Ansicht nicht rechtfertigen.“ Diese wohnungsartige Arbeitsweise der deutschen Papierfabrikanten, die darauf hinaus geht, durch ein immer schnelleres Tempo der Maschinen die Leistungsfähigkeit der Maschinen und damit die tägliche Produktion zu erhöhen, glorierte bereits im Jahre 1913 ein Papierfabrikant in Nr. 86 der „Papierzeitung“ mit folgenden Worten:

"Anstatt für die erhöhten Unfälle einen Ausgleich in den Beratungsspreisen zu schaffen, wie dies jeder vernünftige Kaufmann tut, führt der Papierfabrikant darüber nach, wie es zu schaffen ist, daß das Papier noch wieder einige Meter höher über die Maschine jagt. Ich sehe schon in Zukunft Maschinenführer und Gehilfen beritten gemacht!"

Seitdem diese Sätze geschrieben wurden, ist ein halbes Jahrzehnt ins Land gegangen, und die Papierfabrikanten haben in Gemeinschaft mit ihren Kollegen aus den übrigen Zweigen der Papiermacherzunft unter demindruck des Weltkrieges das „Ausgleichen

der Beratungsspreise“ außerordentlich gut gelernt. Die Zeiten der niedrigen Papierpreise sind vergangen, aber das Hasen und Treiben in den Betrieben, die Erzeugungswut der Papierverzeugungsindustriellen ist geblieben. Genau wie vor dem Kriege versuchen die Papierindustriellen immer noch den Lauf der Maschinen, die tägliche Produktion zu erhöhen.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß einigen Papierfabrikanten die Unznigkeit dieser Produktionsweise zum Bewußtsein gekommen ist. Allzuviel Freunde diente Direktor Jost von der Sebnitzer Papierfabrik mit seinen Aufführungen auf der Hauptversammlung des Vereins deutscher Papierfabrikanten am 12. Juni 1918 in Berlin unter seinen Berufskollegen nicht finden, denen er die Einschränkung der Arbeitszeit mit folgenden Worten predigte:

"Das alte Lied von der Notwendigkeit, unsre Anlagen stets bis zum Zusammenbrechen von Montag früh bis Sonntag früh, womöglich noch am Sonntagnachmittag selbst, abzuheben, hat sich als gründlich falsch erwiesen. Wir haben gesehen, daß wir uns zum allseitigen Vorteil die Zeit nehmen dürfen, die Instandhaltungsarbeiten in aller Ruhe und Gründlichkeit durchzuführen, daß wir namentlich der Leistungsfähigkeit unsrer Anlagen die jetzt schlägt, aber dringend erforderliche Dehnbarkeit durch die Einschränkung der Arbeitszeit verschaffen können. Nur durch diese Dehnbarkeit läßt sich das bisherige Grundübel beseitigen, das wir durch immerwährende höchste Anspannung der Erzeugung ohne Rücksicht auf den Bedarf selbst schufen!"

Wir hören wohl die Worte, doch uns fehlt der Glaube! Selbstverständlich ist die Arbeiterschaft sofort damit einverstanden, wenn die Sonnabendnachtschicht oder eine andre Tageszeit in der Woche zum Auswechseln der Siebe und Filze, zur Vornahme der Reparaturen benutzt wird und damit die Sonntagsarbeit in Wegfall kommt. Mit einem Erstaunen, aber doch freudig, würde die Arbeiterschaft die Zustimmung der Unternehmer zur Einführung der achtfürzündigen Wechselschicht entgegennehmen. Leider fehlt der Arbeiterschaft, trotz der gewiß anerkennenswerten Worte des Herrn Jost, der Glaube an das soziale Verständnis der Papierindustriellen. Solange die Verkürzung der Arbeitszeit in dem von der Arbeiterschaft verlangten Sinne nicht zur Tatsache geworden ist, betrachten die Arbeiter die Aufführungen des Direktors Jost, wie so viele seiner früher geprägten sozialen Grundsätze als eine sündige Geste. Solange es nichts kostet, jubeln die Papierindustriellen auch einmal sozialen Ausführungen zu. Wenn sie aber glauben, daß es an ihrem Geldbeutel geht, dann sind sie auch von „der herzlosen Geldjägerei der Amerikaner“ nicht ganz frei; dann pfeifen sie auf den von Direktor Jost aufgestellten Grundsatz: „Nicht Raffen, sondern Schaffen heißt die Lösung der aufrechten Männer, die unsre Zukunft gestalten werden!“

Wie sehr unsre Überzeugung von der sozialen Verständnislosigkeit vieler Papierindustrieller begründet ist, beweist die neueste Forderung dieser Herren zur Übergangswirtschaft. Noch hat die Forderung des Direktors Jost auf Verkürzung der Arbeitszeit ihren Rundgang durch die Unternehmerfachpresse nicht gemacht, und schon erheben Papierindustrielle den Ruf an die Regierung, ihnen zur erhöhten Ausnutzung der Maschinen, und selbstverständlich auch damit der dreizehn bedienenden Arbeitskräfte, befähigt zu sein. Anders kann die Mahnung nicht aufgefaßt werden, die der eifige Mitarbeiter R. C. des „W. f. P.“ in der Nr. 32/1918 dieses Unternehmerorgans unter der Überschrift: „Übergangswirtschaft“ erhebt und in der er u. a. schreibt: „Die andern Industrien aber, welche ihren Rohstoff ganz oder teilweise aus dem Auslande decken, sollten mit allen Mitteln unterstützen, ihre Arbeitsleistung möglichst noch über Friedenszeit hinaus gefördert werden... Wir Papierfabrikanten werden nicht allein den eingegrenzten inländischen Bedarf zu decken imstande sein, sondern nach Friedensschluß sicher auf die Ausfuhr angewiesen sein. Daher geht meine heutige ernste Mahnung an alle Organisationen, die berufenen Verbände der Papier- und Zellstoffindustrie, schon jetzt sich zu rüsten, und an geeigneten Stellen vorstellig zu werden, daß unsre Arbeitsleistung gleich nach Friedensschluß auf die höchste Stufe gebracht wird!“

Diese Mahnung steht wirklich nicht aus wie ein Entgegenkommen an die von Direktor Jost erhobene Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit und Einführung einer vernünftigen Arbeitsweise; sie steht vielmehr recht stark nach der vom Direktor der Auerstädtler Papierfabrik, Ing. Riegelhövel, gepredigten Taylorischen Arbeitsmethode. Jedenfalls hat die Papierarbeiterchaft von ihren Unternehmen in der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit kein Entgegenkommen zu erwarten; sie muß sich dieselbe schon aus eigener Kraft und mit Hilfe ihrer gewerkschaftlichen Organisation erwerben.

An der Notwendigkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit nach den gewaltigen Strapazen und Entbehrungen, die der Weltkrieg der deutschen Arbeiterschaft auferlegt hat, dürfte außer den Unternehmen und ihren Trabanten heute kein vernünftiger Mensch mehr zweifeln. Die deutsche Arbeiterschaft, ganz gleich, ob sie an der Front bis zur Verdolbung für die Erhaltung Deutschlands und damit auch zum Schutze unserer Kapitalisten gekämpft, oder ob sie in der Heimat unter Hunger, Not und Entbehrungen täglich für die Aufrichtung des Krieges ihres Wirtschaftslebens gekämpft hat, muß nach Beendigung des Krieges sich aus ihrem Selbstbehauptungstrieb die Forderung der verkürzten Arbeitszeit erheben und durchzuführen versuchen. Infolge der Entbehrungen im Felde und der Hungerfur in der Heimat kann die deutsche Arbeiterschaft eine fortgesetzte Verstärkung ihrer Arbeitskraft nicht dulden, ohne Selbstmord an ihrer Gesundheit zu begehen. Die Unternehmer sehen sich selbst davon zu dem Zugeständnis gezwungen, daß die Arbeiterschaft am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist. Anders kann der Anfang der Papiermacher-Berufsgenossenschaft nicht aufgefaßt werden, der folgendermaßen lautet:

"An unsre Mitglieder.

Im Hinblick auf die durch den Krieg zum Teil verursachte Unterernährung der Bevölkerung, die Unfälle beim Beladen und der Förderung von schweren Papierballen, Kisten usw. wesentlich begünstigt, bitten wir unsre Mitglieder, ihre Erzeugnisse soviel als möglich in Packungen von nicht über 150 Kilogramm zu versenden.

Rainz, 31. Juli 1918.

Der Vorstand der Papiermacher-Berufsgenossenschaft.

A. Schinkel, Vorsitzender."

Bei der weiteren Fortdauer des Weltkrieges muß selbstverständlich die Unternehmung der Arbeiterschaft immer schärfere Formen annehmen, die Leistungsfähigkeit noch mehr vermindern und gefundene Schädigungen für die Arbeiterschaft erzeugen, an denen die Arbeiter noch viele Jahre nach dem Kriege zu leiden haben. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse hat nicht nur die Arbeiterschaft, sondern auch der Staat und die Gesellschaft ein volkswirtschaftliches Interesse an der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, damit die noch vorhandenen, aber zweifellos stark geschwächten Arbeitskräfte zum Wiederaufbau unseres Wirtschaftswesens beitragen können.

Mögen deshalb die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft, und besonders der Papierarbeiter, auf Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf 8 Stunden und die Einführung des Dreischichtensystems für Tag und Nacht arbeitende Betriebe in allen Gesellschaftskreisen ein weitgehendes Verständnis und eine bewußte Förderung erfahren, damit der Ausspruch des deutschen Dichters Joh. Gottlieb Fichte endlich zur Wahrheit wird:

"Der Mensch soll arbeiten, aber nicht wie ein Viehstier, daß unter seiner Burde in den Schlaf sinkt und nach der notdürftigen Erholung der erschöpfenden Kraft zum Tragen derselben Burde wieder aufgestört wird. Er soll angstlos, mit Lust und Freudigkeit arbeiten und Zeit übrig behalten, seinen Geist und sein Auge zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick er gebildet ist!" G. St.

Sehn Sie, das ist ein Geschäft!

Durch die Fachpresse geht zur Zeit folgende Notiz:

"Der Aufsichtsrat der Patentpapiersfabrik Benig in Benig (Sachsen) schlägt der auf den 28. September 1918 einzuberuhenden Generalversammlung vor, nach Abschreibung von 800 000 M. (im Vorjahr 400 000 M.) und nach verschiedenen Rückstellungen und Überweisungen an die Pensionskassen der Gesellschaft und für die Arbeiter- und Kriegsfürsorge 20 v. H. (im Vorjahr 16 v. H.) Dividende und 5 v. H. Bonus vorzuteilen."

Da können die Aktionäre der Beniger Papierfabrik wirklich fingen: „Ja, sehn Sie, das ist ein Geschäft, das bringt noch was ein, ein jeder aber kann das nicht, es muß verstanden sein.“ Wirklich, die Oberhäupter der Beniger Papierfabrik versiehen das Geschäft: Geld zu schinden, ausgedehnt, das nur ihnen selbst der Reid lasen. Trotz einer Verdopplung der Abgabebeträge kann die Gesellschaft die Dividende gegenüber dem Vorjahr von 16 auf 25 Prozent erhöhen. Höher geht es wirklich nicht, denn es ist eine Katastrophe, daß die Papierarbeiter des Beniger Betriebes hungern, während ihre Aktionäre sprichwörtlich im Gelde schwimmen. Der Gemeinderektor in Weißbach im Flößtal erklärte in diesem Frühjahr, die in der Beniger Papierfabrik in Wilsichtal beschäftigten und in Weißbach wohnenden Papierarbeiter seien nicht einmal in der Lage, sich die von der Gemeinde bereitgestellten Saatvorzüglichkeiten zum Preise von 12 M. den Zentner zu erwerben. Das beweist die Notlage der Arbeiterschaft der Patentpapiersfabrik und die Ausbeutungssucht der Dividendenmägder dieses Unternehmens treffender als die schärfsten Worte.

Unfälle in der Papierindustrie.

Zu der Papierfabrik Reichholz, A.-G., Bentheim, häufen sich die Unfälle. Vor einiger Zeit verniglachte dort ein Papiermaschinenführer tödlich. Heute gibt man uns Kenntnis von einem schweren Unfall, den ein anderer Maschinenführer dieses Betriebes erlitten hat. Der Betrieb der Maschinenführer und Gehilfen war immer ein gefährlicher. Erhöht wird die Gefahr noch dadurch, daß es am gejagten Gehilfen fehlt. Die riesige Produktionsleistung an diesen Maschinen fordert die Anspannung aller Kräfte, zumal es sich hier um Maschinen neuerster Konstruktion handelt, die bei einer Geschwindigkeit von 3200 Millimeter und einer Geschwindigkeit von 160 bis 190 Meter in der Minute die reibelsame Spannung von 30 000 bis 35 000 Kilogramm Papier in der Wechselschicht erzeugen.

Entsprechend der Lebensgefahr und der angestrengten Leistungen steht die Bezahlung der Maschinenführer in diesem Betriebe in gar keinem Verhältnis. Alle, erfahrene Maschinenführer haben in dem Betriebe ein Monatsgehalt von 550 M. zuzüglich 30 M. Brünnien, insgesamt 410 M. im Monat. Gemeinten an der herrschenden Leitung und in Abwehr der lebensgefährlichen Arbeit ist das Einholen dieser Leute als sehr wenig zu bezahnen. In anderen Papierfabriken unserer Nachbarschaft erhalten Maschinenführer bereits Löhne von 450 bis 550 M. monatlich, und dabei an Maschinen, die bei weitem nicht die Anforderungen an den Arbeit stellen. Eine bessere Entlohnung wäre also am Platze. Die Firma hat bei Antritt des Krieges das Einholen der Maschinenführer ganz ausruhren, und steht zur Zeit das Entkommen nicht höher als in Friedenszeiten. Dabei verteilt die Firma 20 Prozent Dividende an ihre Aktionäre.

So ein andrer Unfall tritt als unangenehm in Erinnerung. Zufolge der überdrückten berücksigungspflichtigen Lohngrenze gehören die Maschinenführer in vielen Fällen einer Kunterbunte als Zwischenmänner an und haben zwischen bei unterschiedlichen Umställen zum Krammischen wieder empfindliche Füße nach goldfarbe Umerziehung zu erwarten, so daß sie nur durch Spesen aus privaten Mitteln zu bestreiten haben. Das ist auch ein Unfall, der unbedingt bestraft werden muß.

Berichte aus den Zahlstellen.

Gehaltsliste (Zahlstelle zwölfer im Sauerland). In Würgendorf befindet sich eine Zigarettenfabrik. Über 300 der dort beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer sind in diversen Verbänden organisiert. Am Sonntag, dem 18. August, fand in Holzhausen eine sehr gut besuchte Versammlung statt, an der als Redner, in Begeisterung des Sammelversatzes, Kollege Hermann erpriesen wurde. Zur feierlichen Begrüßung: "Die Bedeutung der Gewerkschaften vor dem Kriege, ihre Aufgabe in der Zukunft und in der Zukunft", gab er zunächst einen Rückblick über die Gründung der Gewerkschaften. Er erläuterte, wie die Gewerkschaften die zu überwinden waren, ehe sie im Sinne der Arbeiterschaften kämpfen. Dazu gab er eine Übersicht über die Tätigkeiten der Gewerkschaften während des Krieges unter besonderer Berücksichtigung seines Bereiches. Zu diesem Abschluß aus die bisherigen Ansichten, da die Gewerkschaften nach dem Kriege zu erneuern haben werden, zog er die Aussichten, wie erwartet somit die Organisation und der Gewerkschaftsbau die Zigarettenfabrik ist. Er forderte die organisierten Arbeiter und Kolleginnen auf, sich rechtzeitig an der Organisation der dem Reichsdeputationshauptsitz zu beteiligen. Seiner Ansicht nach ist der Zigarettenfabrik, welche Arbeiter und Arbeitnehmer jetzt mehr oder weniger verloren, sondern der Ausgangspunkt geben. Der Krieg kann den Betrieb der Fabrik zu der Distanz von 50 Kilometer entfernen, aber er wird noch bestehen. Bei dem Kriegsbeginn in Deutschland wurden eine Menge von Arbeitern und 12 ihrer Familien. Der Kriegsbeginn erzielte den Untergang, mit der Fabrik zu unterscheiden. Ja jedem Schützen erzielte der Krieg die Tötung und Verletzung, ihre Verwundeten gewinnten zu erholen und zu richten, während diese an der Ausbildung ihrer Gewerkschaften teilnahmen. Eine Menge Soldaten aus dem Gefecht war bei. Dazu wurde die vom Kriegsminister gegebene Gewerkschaft mit dem Kriegsminister, das auch die folgenden Versammlungen so zufrieden freute werden müssen.

Ab. 5.

Sehr. Am Sonntag, dem 18. August, fand im Sauerland eine außerordentliche und heftige Versammlung statt. Redner war es zunächst, daß auch die Minister von Sachsen, Westfalen, Preussen und Thüringen in großer Zahl erschienen waren. Seine Ansicht war, daß die Löhne der Arbeiterschaften im zweiten Quartal 1918, die Gewinnabnahme und Ausgaben der Hauptklasse steigen sollten. Die Gewinnabnahme ist gegenüber dem zweiten Quartal leicht gestiegen. Es werden berechnet: Die Gewinnabnahme 211,20 M. für Sachsen 616 M. Gewinnabnahme im zweiten Quartal 20 M. Umsatzabnahme 10 M. Ertragabnahme 260 M. Die Ein-

nahmen der Hauptklasse betrugen 44 981,54 M., die Ausgaben 6975,48 M., so daß ein Kassenbestand von 38 006,06 M. verbleibt. Gegenüber dem vorherigen Quartal ist der Vorsatzkassenbestand um 7330,07 M. gestiegen. Außer den ständig wiederkehrenden Ausgaben für die Lokalfasse würden, wie im vorherigen Quartal, auch diesmal der Hauptklasse 500 M. für vor dem Kriege geliehene Gelder überwiesen. Die Hauptklasse erhielt insgesamt 14 604,67 M. Die Einnahmen und Ausgaben der Gold- und Silberklasse betragen 1856,71 M., so daß noch ein Kassenbestand von 1700,63 M. vorhanden ist. Der gesamte Vorsatzkassenbestand am Ende beträgt 39 706,69 M. Trotzdem sich in allen Betrieben der Sprengstoffindustrie ein Überfluß an Arbeitskräften bemerkbar mache, ist die Mitgliederzahl weiter gestiegen. Auf der Pulverbefabrik in Troisdorf und auf der Geschäftsfabrik in Siegburg in Siegburg haben umfangreiche Entlassungen stattgefunden. Die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften hat bedeutend nachgelassen und die Agitation stark behindert. Die schon ohnehin starke Fluktuation ist in verschärfter Form in den Bezirken Troisdorf und Wahn zum Ausdruck gekommen. Die Zahl der Abgereisten hat sich verdoppelt, da die Arbeitnehmer, die in Troisdorf und Siegburg entlassen wurden, meistens wieder in ihre Heimat gereist sind. Die Hausagitation und das Mahnwachen sind in vermehrtem Maße zur Anwendung gelommen. Neuaunahmen sind in vermehrtem Maße zur Anwendung gelommen. Neuaunahmen sind in vermehrtem Maße zur Anwendung gelommen. Durch Hausagitation wurden 168 und durch das Wahnverschärfen 71 den Verlust erhalten.

Die geführten Lohnbewegungen sind alle mit Erfolg beendet worden. So wurden bei der Firma Hörsbach u. Co., Steinheil in Mülheim, die Löhne der Tagelöhner um 1 M. erhöht. Auch die Akzordarbeiter erhielten eine geringe Aufbesserung ihrer Löhne. Bei der Firma Stoeter u. Kunz, Fabrik feuerfester Produkte, wurde eine Lohnzulage von 10 bis 20 Prozent erreicht. Leider muß aber konstatiert werden, daß ein Teil der Arbeiter keine Zulage erhalten hat. Zuerst hatte die Firma jede Lohnzulage abgelehnt. Der Arbeiterschaftsverband wandte sich an den Schlichtungsausschuß, worauf dann die Firma bereit erklärte, nochmals mit dem Auschluß zu verhandeln. Auf der Zunderfabrik von Stadt u. Kreis hatte eine Eingabe der Stammarbeiterfamilie den Erfolg, daß die Löhne um 10 bis 15 Pf. erhöht wurden. Erfreulicherweise kann konstatiert werden, daß sich auch Arbeiter dem Verband angegeschlossen haben. Auf der Wachsfabrik von Löwenstein wurde eine Lohnzulage von 35 Pf. pro Tag für die dort beschäftigten Arbeitnehmer erzielt. Auf der Teefabrik von Waldbausen in Wesseling hatte eine Eingabe den Erfolg, daß die Stundenlöhne um 14 Pf. pro Stunde erhöht wurden. Die Arbeiterschaft ist bis auf den letzten Mann organisiert. Auf der chemischen Fabrik von Schmidt-Dumont wurde eine Aufbesserung von 50 Pf. pro Tag erzielt. Eine Eingabe auf der Gläserwarenfabrik in Wesseling brachte eine Lohnzulage von 15 bis 20 Prozent. Auch hier ist die Arbeiterschaft restlos organisiert. Die Arbeiterschaft der Firma Möhl in Düsseldorf erreichte eine Lohnzulage von 10 Prozent auf die Akzordarbeiter wie Tagesspendende. Eine größere Lohnbewegung auf dem Königlichen Artilleriedepot brachte der Arbeiterschaft einen schönen Erfolg. Die Stundenverdienste der männlichen Arbeitnehmer über 18 Jahren wurden um 13 Pf. pro Stunde erhöht. Die Verdienste der Arbeitnehmer um 6 Pf. Außerdem wurden die benötigten Unterzuflagen von 18 bis 81 Pf. genehmigt und das Kindergeld von 20 auf 25 Pf. pro Kind erhöht. Die damit verbundenen Eingaben für das Provinzialamt, Minen- und Bergwerkspark, Gartenbauverwaltung und Lazaretteinrichtung fanden in der gleichen Weise ihre Erfüllung. Eine Eingabe des Arbeiterausschusses auf der chemischen Fabrik von Craine u. Helmers in Düsseldorf hatte auch Erfolg. Die Löhne der Handarbeiter wurden um 1,50 M. die Stunde noch im Monat Dezember ausgeschüttet wurde.

Lohnbewegungen fanden insgesamt 1016 in 16 532 Orten statt, wo in 7856 Betrieben insgesamt 115 410 Personen beschäftigt wurden. Von diesen waren an den Bewegungen 113 487 Kollegen beteiligt und hierzu gehörten 75 279 der Organisation an. Auf die Bewegungen ohne Arbeitsaufstellung erzielten 71 765 Kollegen, auf die Angreifstreits 3430 und auf die Abwehrstreits 647. Außerdem wurden für 1446 Kollegen eine Erhöhung des Lohnzulages für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und für 16 482 sonstige Verbesserungen erreicht.

Das Kapitel Kostenweisen verzeichnet für das abgelaufene Jahr einen Überschuss von 1 021 354,22 M. bei einer Steuereinnahme von 3 490 003,33 M. und einer Steuerausgabe von 2 468 649,13 M. Das Verbandsvermögen betrug am Schluß des Jahres (influziert 1 909 302,47 Mark in den Zweigvereinsfassen und 12 404,76 in den Bezirksfassen) 16 747 361 M. gegenüber 15 724 123,26 M. am Schluß des Jahres 1916.

Der zweite Verbandsstag in Nürnberg im März dieses Jahres hat

für das weitere Gebeinen der Organisation nützliche Vorarbeit verrichtet. Wohl gewährte uns das Chaos des Krieges noch keinen Ausblick in die Zukunft des Wirtschaftslebens, allein die Kraft der Organisation gibt den Arbeitern die Möglichkeit, unbürt und fest der Zukunft entgegenzusehen.

Die Gemeinsamkeit der Arbeiterschaft bei der Firma Hugo Hoelz ist groß, aber das kann sich plötzlich ändern, wenn die Firma nicht bald einfiebt, daß die gegenwärtigen Löhne den Arbeitern schwere Entbehrungen auferlegen. Vor allem sind heute bei der ungeheuren Teurung aussömmliche Löhne erforderlich, keine "Wohlstaten".

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Der Deutsche Bauarbeiterverband im Jahre 1917.

Trotz der Ungunst der Verhältnisse ist es dem Bauarbeiterverband gelungen, im abgelaufenen Jahre seine Mitgliederzahl um 8568 zu erhöhen; sie stieg von 72 960 am Schluß des Jahres 1916 auf 81 516 Mitglieder bei einer Verringerung der Zweigvereine um 24, nämlich von 819 auf 795.

Die allgemeine Teurung zwang dazu, mit erneuten Lohnforderungen an die Unternehmer heranzugehen. Durch Vermittlung des Reichsamts des Innern gelang es denn auch nach längeren Verhandlungen, im Zusammenwirken mit den beiden anderen am Reichsarbeitsvertrag beteiligten Arbeiterverbänden, im Frühjahr eine Erhöhung der Teurungszulagen um 15 Pf. pro Stunde durchzuführen; neue, im Herbst eingeführte Verhandlungen hatten eine Vereinbarung über weitere Zulagen zu folgen, von denen die erste Stufe in Höhe von 10 Pf. die Stunde noch im Monat Dezember ausgeschüttet wurde.

Lohnbewegungen fanden insgesamt 1016 in 16 532 Orten statt, wo die Bewegungen an den Betrieben 115 410 Personen beschäftigt wurden. Von diesen waren an den Bewegungen 113 487 Kollegen beteiligt und hierzu gehörten 75 279 der Organisation an. Auf die Bewegungen ohne Arbeitsaufstellung erzielten 71 765 Kollegen, auf die Angreifstreits 3430 und auf die Abwehrstreits 647. Außerdem wurden für 1446 Kollegen eine Erhöhung des Lohnzulages für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und für 16 482 sonstige Verbesserungen erreicht.

Das Kapitel Kostenweisen verzeichnet für das abgelaufene Jahr einen Überschuss von 1 021 354,22 M. bei einer Steuereinnahme von 3 490 003,33 M. und einer Steuerausgabe von 2 468 649,13 M. Das Verbandsvermögen betrug am Schluß des Jahres (influziert 1 909 302,47 Mark in den Zweigvereinsfassen und 12 404,76 in den Bezirksfassen) 16 747 361 M. gegenüber 15 724 123,26 M. am Schluß des Jahres 1916.

Der zweite Verbandsstag in Nürnberg im März dieses Jahres hat für das weitere Gebeinen der Organisation nützliche Vorarbeit verrichtet. Wohl gewährte uns das Chaos des Krieges noch keinen Ausblick in die Zukunft des Wirtschaftslebens, allein die Kraft der Organisation gibt den Arbeitern die Möglichkeit, unbürt und fest der Zukunft entgegenzusehen.

Rundschau.

Wiedereinziehung von Kriegsbeschädigten.

Kriegsbeschädigte, die bereits im Genuss einer Rente sind und aus dem Heere entlassen wurden, können jederzeit wieder eingezogen und zu militärischen Diensten verwendet werden. In diesem Falle ruht die Rente in Höhe des militärischen Dienstes einkomens, mit der neuzeitlichen Entlassung tritt die Rente von selbst wieder in Kraft. Ist während der Wiedereinziehung eine Verschlimmerung des Rentenleidens eingetreten oder ist eine neue Dienstbeschädigung eingetreten, wodurch sich der Grad der Erwerbsunfähigkeit erhöht hat, dann muß eine Erhöhung der Rente beantragt werden. — Kriegsbeschädigte, die zu mehr als 50 Prozent erwerbsbeschädigt sind, sollen nicht wieder eingezogen werden; da aber ein absolutes Verbot der Wiedereinziehung nicht besteht, so kann sehr wohl auch ein derartiger Kriegsbeschädigter wieder eingezogen werden.

Beerdigungskosten für Kriegsbeschädigte.

Die Erstattung der Beerdigungskosten für Kriegsbeschädigte erfolgt unter der Voraussetzung, daß sie während der Ausübung ihres Dienstes gestorben sind oder aber infolge derselben Beschädigungen am Körper oder an der Gesundheit erlitten haben, die nachträglich den Tod bewirkt. Hierzu zählen auch die Fälle, in denen der Dienst einkommens, mit der neuzeitlichen Entlassung tritt die Rente von selbst wieder in Kraft. Ist während der Wiedereinziehung eine Verschlimmerung des Rentenleidens eingetreten oder ist eine neue Dienstbeschädigung eingetreten, wodurch sich der Grad der Erwerbsunfähigkeit erhöht hat, dann muß eine Erhöhung der Rente beantragt werden. — Kriegsbeschädigte, die zu mehr als 50 Prozent erwerbsbeschädigt sind, sollen nicht wieder eingezogen werden; da aber ein absolutes Verbot der Wiedereinziehung nicht besteht, so kann sehr wohl auch ein derartiger Kriegsbeschädigter wieder eingezogen werden.

Unterstützungen für besonders bedürftige Heeresangehörige.

Ein Erlass des Kriegsministers vom 3. April 1918 trifft Bevorzugung für Fälle ernster wirtschaftlicher Notlage der im Heeresdienste befindlichen Offiziere, Beamten, Unteroffiziere und Mannschaften. Für Kriegsbeschädigte kommt diese Unterstützung in Frage, wenn sie zur Entlassung beraubt werden und lange Zeit vergeht, bevor dieselbe erfolgt, so daß sie dadurch in besondere Notlage geraten.

Anträge sind auf dem Dienstweg zu stellen.

Verbandsnachrichten.

Die Abrechnung für das 2. Quartal 1918 haben eingezahlt:

Büro, Neustadt (O.-Pf.) 300.— Friedland b. Br. 24,44.

Hannover 10.— Leipzig 6,50. Strelitz 12,51. Chemnitz 2000.— Fürth 10.— Eisenberg (Pfalz) 18.—

Zur Sicherungsbeiträgen gingen ein:

Leipzig 139,20.

Schluss: Montag, 26. August, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Eingegangene Zahlstelle.

Gehaltsliste (Geh. 5). Franz Salwinski, Ringstraße 6. Anton Ewigkinsti, Bielefeld, Wallstraße 10.

Horstha, Ernst Hübnert, Überstraße 21. Emil Schneider, Annenstraße 7.

Heidelberg, A. Engelhardt, Krämergasse 5. Jakob Kirchberger, Kirchheim, Oberdorf 17.

Marienthal, Joseph Mäng, Nr. 108 e. W. Kraus, Nr. 108 e.

Einige Adressen und Adressenänderungen.

Gehaltsliste (Geh. 5). Franz Salwinski, Ringstraße 6. Anton Ewigkinsti, Bielefeld, Wallstraße 10.

Horstha, Ernst Hübnert, Überstraße 21. Emil Schneider, Annenstraße 7.

Heidelberg, A. Engelhardt, Krämergasse 5. Jakob Kirchberger, Kirchheim, Oberdorf 17.